

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugspreis bei halbjährlicher Bestellung monatlich RM. 1.50 (einschl. 10 Pf. Transport), durch Postweg RM. 1.50 einchl. 10 Pf. Postgebühr (ohne Versicherungsgeld) bei halbjährlicher Bestellung. Abbestellbar 10 Pf. einwöchentlich 15 Pf.

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N. 1, Marienstraße 38/32. Fernruf 25241. Postfachkonto 1068 Dresden. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiebsamtes beim Oberverwaltungsamt, Dresden.

Abdruckpreis: 20 mm breite Schriftgröße 20 Pf., 24 mm 25 Pf., 28 mm 30 Pf., 32 mm 35 Pf., 36 mm 40 Pf., 40 mm 45 Pf., 44 mm 50 Pf., 48 mm 55 Pf., 52 mm 60 Pf., 56 mm 65 Pf., 60 mm 70 Pf., 64 mm 75 Pf., 68 mm 80 Pf., 72 mm 85 Pf., 76 mm 90 Pf., 80 mm 95 Pf., 84 mm 100 Pf., 88 mm 105 Pf., 92 mm 110 Pf., 96 mm 115 Pf., 100 mm 120 Pf., 104 mm 125 Pf., 108 mm 130 Pf., 112 mm 135 Pf., 116 mm 140 Pf., 120 mm 145 Pf., 124 mm 150 Pf., 128 mm 155 Pf., 132 mm 160 Pf., 136 mm 165 Pf., 140 mm 170 Pf., 144 mm 175 Pf., 148 mm 180 Pf., 152 mm 185 Pf., 156 mm 190 Pf., 160 mm 195 Pf., 164 mm 200 Pf., 168 mm 205 Pf., 172 mm 210 Pf., 176 mm 215 Pf., 180 mm 220 Pf., 184 mm 225 Pf., 188 mm 230 Pf., 192 mm 235 Pf., 196 mm 240 Pf., 200 mm 245 Pf., 204 mm 250 Pf., 208 mm 255 Pf., 212 mm 260 Pf., 216 mm 265 Pf., 220 mm 270 Pf., 224 mm 275 Pf., 228 mm 280 Pf., 232 mm 285 Pf., 236 mm 290 Pf., 240 mm 295 Pf., 244 mm 300 Pf., 248 mm 305 Pf., 252 mm 310 Pf., 256 mm 315 Pf., 260 mm 320 Pf., 264 mm 325 Pf., 268 mm 330 Pf., 272 mm 335 Pf., 276 mm 340 Pf., 280 mm 345 Pf., 284 mm 350 Pf., 288 mm 355 Pf., 292 mm 360 Pf., 296 mm 365 Pf., 300 mm 370 Pf., 304 mm 375 Pf., 308 mm 380 Pf., 312 mm 385 Pf., 316 mm 390 Pf., 320 mm 395 Pf., 324 mm 400 Pf., 328 mm 405 Pf., 332 mm 410 Pf., 336 mm 415 Pf., 340 mm 420 Pf., 344 mm 425 Pf., 348 mm 430 Pf., 352 mm 435 Pf., 356 mm 440 Pf., 360 mm 445 Pf., 364 mm 450 Pf., 368 mm 455 Pf., 372 mm 460 Pf., 376 mm 465 Pf., 380 mm 470 Pf., 384 mm 475 Pf., 388 mm 480 Pf., 392 mm 485 Pf., 396 mm 490 Pf., 400 mm 495 Pf., 404 mm 500 Pf., 408 mm 505 Pf., 412 mm 510 Pf., 416 mm 515 Pf., 420 mm 520 Pf., 424 mm 525 Pf., 428 mm 530 Pf., 432 mm 535 Pf., 436 mm 540 Pf., 440 mm 545 Pf., 444 mm 550 Pf., 448 mm 555 Pf., 452 mm 560 Pf., 456 mm 565 Pf., 460 mm 570 Pf., 464 mm 575 Pf., 468 mm 580 Pf., 472 mm 585 Pf., 476 mm 590 Pf., 480 mm 595 Pf., 484 mm 600 Pf., 488 mm 605 Pf., 492 mm 610 Pf., 496 mm 615 Pf., 500 mm 620 Pf., 504 mm 625 Pf., 508 mm 630 Pf., 512 mm 635 Pf., 516 mm 640 Pf., 520 mm 645 Pf., 524 mm 650 Pf., 528 mm 655 Pf., 532 mm 660 Pf., 536 mm 665 Pf., 540 mm 670 Pf., 544 mm 675 Pf., 548 mm 680 Pf., 552 mm 685 Pf., 556 mm 690 Pf., 560 mm 695 Pf., 564 mm 700 Pf., 568 mm 705 Pf., 572 mm 710 Pf., 576 mm 715 Pf., 580 mm 720 Pf., 584 mm 725 Pf., 588 mm 730 Pf., 592 mm 735 Pf., 596 mm 740 Pf., 600 mm 745 Pf., 604 mm 750 Pf., 608 mm 755 Pf., 612 mm 760 Pf., 616 mm 765 Pf., 620 mm 770 Pf., 624 mm 775 Pf., 628 mm 780 Pf., 632 mm 785 Pf., 636 mm 790 Pf., 640 mm 795 Pf., 644 mm 800 Pf., 648 mm 805 Pf., 652 mm 810 Pf., 656 mm 815 Pf., 660 mm 820 Pf., 664 mm 825 Pf., 668 mm 830 Pf., 672 mm 835 Pf., 676 mm 840 Pf., 680 mm 845 Pf., 684 mm 850 Pf., 688 mm 855 Pf., 692 mm 860 Pf., 696 mm 865 Pf., 700 mm 870 Pf., 704 mm 875 Pf., 708 mm 880 Pf., 712 mm 885 Pf., 716 mm 890 Pf., 720 mm 895 Pf., 724 mm 900 Pf., 728 mm 905 Pf., 732 mm 910 Pf., 736 mm 915 Pf., 740 mm 920 Pf., 744 mm 925 Pf., 748 mm 930 Pf., 752 mm 935 Pf., 756 mm 940 Pf., 760 mm 945 Pf., 764 mm 950 Pf., 768 mm 955 Pf., 772 mm 960 Pf., 776 mm 965 Pf., 780 mm 970 Pf., 784 mm 975 Pf., 788 mm 980 Pf., 792 mm 985 Pf., 796 mm 990 Pf., 800 mm 995 Pf., 804 mm 1000 Pf., 808 mm 1005 Pf., 812 mm 1010 Pf., 816 mm 1015 Pf., 820 mm 1020 Pf., 824 mm 1025 Pf., 828 mm 1030 Pf., 832 mm 1035 Pf., 836 mm 1040 Pf., 840 mm 1045 Pf., 844 mm 1050 Pf., 848 mm 1055 Pf., 852 mm 1060 Pf., 856 mm 1065 Pf., 860 mm 1070 Pf., 864 mm 1075 Pf., 868 mm 1080 Pf., 872 mm 1085 Pf., 876 mm 1090 Pf., 880 mm 1095 Pf., 884 mm 1100 Pf., 888 mm 1105 Pf., 892 mm 1110 Pf., 896 mm 1115 Pf., 900 mm 1120 Pf., 904 mm 1125 Pf., 908 mm 1130 Pf., 912 mm 1135 Pf., 916 mm 1140 Pf., 920 mm 1145 Pf., 924 mm 1150 Pf., 928 mm 1155 Pf., 932 mm 1160 Pf., 936 mm 1165 Pf., 940 mm 1170 Pf., 944 mm 1175 Pf., 948 mm 1180 Pf., 952 mm 1185 Pf., 956 mm 1190 Pf., 960 mm 1195 Pf., 964 mm 1200 Pf., 968 mm 1205 Pf., 972 mm 1210 Pf., 976 mm 1215 Pf., 980 mm 1220 Pf., 984 mm 1225 Pf., 988 mm 1230 Pf., 992 mm 1235 Pf., 996 mm 1240 Pf., 1000 mm 1245 Pf.

## Die Aktion gegen die Bayerische Volkspartei

### Sämtliche Abgeordnete verhaftet

München, 26. Juni. Der Polizeipräsident teilt mit: Wie schon berichtet wurde, hat die bayerische Polizei vor einigen Tagen bei den Funktionären der Bayerischen Volkspartei Hausdurchsuchungen vorgenommen, da begründeter Verdacht bestand, daß die Bayerische Volkspartei in enger Verbindung mit der Dollfuß-Regierung und der Heimwehr in Österreich stehe, und daß sie für das Verbot der NSDAP in Österreich mitverantwortlich sei. Bei den Hausdurchsuchungen wurde umfangreiches Material gefunden. Auf Grund des Ergebnisses der vorläufigen gerichtlichen Schritte ist die bayerische Regierung genötigt, die Festnahme der Reichs- und Landtagsabgeordneten der Bayerischen Volkspartei sowie weiterer wichtiger Funktionäre in ganz Bayern anzuordnen. Die Festnahmen wurden inzwischen durchgeführt.

Der Polizeipräsident teilt weiter mit: Die Aktion gegen den politischen Katholizismus hat eindeutig den Beweis erbracht, daß es diesen Kreisen mit ihren

Behauptungen, sich rechts hinter die nationale Regierung zu stellen und am Scheitern Deutschlands mitanzusehen, in keiner Weise ernst sei. Die Untersuchungen haben vielmehr ergeben, daß der politische Katholizismus besteht ist, in jeder Weise die Anordnungen der Regierung zu sabotieren und ihr sogar entgegenzuarbeiten. Es steht fest, daß diese Kreise jede Gelegenheit, insbesondere jede sich etwa ergebende politische Krise dazu auszunützen werden, ihre verlorenere Machtstellung wiederzugewinnen. Es ist ferner festgestellt worden, daß Versammlungsverbote umgangen und daß verbotene Mehrorganisations illegal weitergeführt werden. Es werden

Nachrichten durch Herausgabe illegaler Zeitungen verbreitet,

wodurch der Grenzpropaganda und der Verbreitung unrichtiger Meldungen für und Tor geöffnet sind. Die Angehörigen der „Heimwehr“ wurden aufgefordert, dem Stahlhelm beizutreten; nicht etwa, um diese Organisation zu stärken, mit der sie ideologisch in keiner Weise

verbunden wären, sondern, um diese Organisation zu durchsetzen, und dann als Sprungbrett für ihre politischen Machtgelüste zu benutzen.

Unter den in München in Schutzhaft genommenen NSDAP-Mitgliedern befindet sich der frühere Staatsrat Fritz Schaffner, der Bayernwohlfahrer Ritter v. Rex, der Generalsekretär der Bayerischen Volkspartei, Dr. Pfeiffer, Hans Spinner, Fritz Karl v. Wrede, Baron Dietrich und Dr. Gundhammer.

### Auch der Deutschnationale Mittelstandsband verboten

Rundgebung mit Hugenberg-Rede unterlag

Berlin, 26. Juni. Die für Montagabend bei Kroll ausgelegte Rundgebung des Deutschnationalen Bundes des gewerblichen Mittelstandes, auf der auch eine Rede des Reichsministers Dr. Hugenberg vorgelesen war, ist polizeilich verboten worden. Das Verbot erfolgte, wie an zuständiger Stelle verlautet, im Zusammenhang mit dem Verbot der deutschnationalen Kampfringe, deutschnationalen Betriebsgruppen und der übrigen Organisationen, wozu auch der Deutschnationale Bund des gewerblichen Mittelstandes gehört. Auch dieser Bund ist entgegen anderslautenden Mitteilungen verboten worden. Lediglich in der Verbotserklärung war zunächst ein Vermerk unterlaufen, daß sie verschentlich an den „Deutschnationalen Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“ gerichtet war, den es tatsächlich nicht gibt.

### Stahlhelmtreibgruppe vorübergehend verboten

Leobisch, 26. Juni. Auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei ist der Stahlhelm im Kreise Leobisch verboten worden. Gleichzeitig ist Graf v. Döbenau-Kreuzwald mit der Reorganisation des Stahlhelms im Kreise Leobisch beauftragt worden, nach deren Beendigung mit einer Aufhebung des Verbotes zu rechnen ist.

## Die Einsetzung des Kirchenkommissars

### Drohende Spaltung zwischen Kirche und Staat überwunden

Berlin, 26. Juni. In der Einsetzung des Kirchenkommissars wird von unterrichteter Seite mitgeteilt: In den letzten Monaten und Wochen machte sich in steigendem Maße im Kirchenvolk der evangelischen Landeskirchen Preußens eine erhebliche Unruhe und Verwirrung bemerkbar. Diese geht in ihren Ursachen zunächst darauf zurück, daß die Kirchenbehörden dem in den letzten Kirchenwahlen deutlich zum Ausdruck gekommenen Willen des Kirchenvolkes keine Rechnung trugen. Die notwendige Folge war eine starke Spannung zwischen weiten Teilen des Kirchenvolkes und der Kirchenbehörde. Dies trat anlässlich der Frage der Schaffung einer Reichskirche und eines Reichsbischofs nach dem nationalen Umsturz besonders klar zutage und steigerte die Verunsicherung im Kirchenvolke erheblich. Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß es sogar zu Störungen von Gottesdiensten kam. Das preussische Kultusministerium, das dieser Entwicklung nur mit Sorge folgen konnte, hat trotzdem in Anbetracht der Freiheit der Kirche niemals irgendwie eingegriffen. Diese Lage wurde von Grund auf geändert, als der Kirchenrat der evangelischen Landeskirchen der preussischen Union vor wenigen Tagen an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates Kaplan einen Kommissar zum Nachfolger einsetzte, ohne sich um den Staat im geringsten zu kümmern.

Damit war eine offene bedrückende Verleugung des Artikels 7 des Konkordats vom 11. Mai 1881 mit dem preussischen Staat vollzogen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Bestellung eines Vertreters auf Grund des Konkordats nicht ohne vorherige Zustimmung des preussischen Staates vorgenommen werden konnte, um so mehr, als gerade dieser Vertreter vielleicht die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen hat, die jemals einem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates oblagen. Diese offene Kampfansage der Kirchenbehörden hätte der Verwirrung und Verunsicherung im Kirchenvolk nun auch noch einen Anstoß gegeben, die zwischen der Kirchenverwaltung und dem Staat hinaus. Die zwischen der Kirchenverwaltung und dem Staat bestehende und sich überhebende Überlegenheit der Kirchenbehörden, die sich aus dem Verbot des Konkordats ergebende Frage, daß die Träger der Kirchenverwaltung dem neuen Staat zum Teil durchaus widerstrebend gegenüberstehen, gefährdet die von der nationalen Regierung solchen geschaffene Volksgemeinschaft auszunutzen.

Der preussische Staat hat sich daher in einem Notstand, demgegenüber jedes andere Vorgehen unannehmlich geworden wäre.

Der Eingriff des preussischen Kultusministers, der sich bei der Einsetzung eines Kirchenkommissars, bezieht sich lediglich auf die Fragen der inneren kirchlichen Organisation

und deren Verhältnis zum Staat. Das Eigenleben und die Eigenständigkeit der Kirche, des Glaubens und des Bekenntnisses werden dadurch in keiner Weise berührt. Damit ist auch ausgesprochen, daß eine sogenannte Staatskirche in jeder Form abgelehnt wird.

Der für die Herstellung der Ordnung und der geregelten Beziehungen zwischen der Kirchenverwaltung und dem Staat eingesezte Kommissar hat daher eine vorübergehende Aufgabe, die gelöst ist, wenn er das innere Gleichgewicht innerhalb der Kirche geordnete Beziehungen zum Staat wiederhergestellt hat. Dem eingeschlossenen, lebendigen und doch maßvollen Eingreifen des preussischen Kultusministers ist und des von ihm beauftragten Staatskommissars Jäger ist es zu danken.

daß die drohende Spaltung zwischen Kirche und Staat und die Verwirrung und Verunsicherung im Kirchenvolk überwunden ist.

Die unablässig beim preussischen Kultusministerium einlaufenden zustimmenden Telegramme aus allen Verwaltungsbezirken beweisen, daß das Volk eher als mancher kirchliche Verwaltungsbeamte begriffen hat, daß das kirchliche Evangelium sich dort am freiesten entfalten können, wo die Kirche in offenen und geregelten Beziehungen zum Staat lebt.

### Generalsuperintendent Dibelius beurlaubt

Berlin, 26. Juni. Der Staatskommissar für die evangelischen Landeskirchen Preußens hat folgendes angeordnet:

1. Für die Anwendung des holländischen Chaos Schiedens mit Gott und seinem Werkzeuge Adolf Hitler Dank. Nur das Befehlen der Ration ermöglicht das Befehlen einer Kirche.
2. Die heute bei mir versammelten, gestern ernannten Bevollmächtigten der evangelischen Kirchenprovinzen und Landeskirchen in Preußen sind beauftragt, die Neubildung der aufgelösten gewählten kirchlichen Vertretungen im Hinblick auf das Ziel einer deutschen evangelischen Kirche durchzuführen.
3. Gleichzeitig übertrage ich auf diese Bevollmächtigten sämtliche Befugnisse aller aus den gewählten kirchlichen Vertretungen hervorgegangenen Ausschüsse. In Zweifelsfällen entscheidet mein Bevollmächtigter.
4. Mit sofortiger Wirkung beurlaube ich den Generalsuperintendenten der Kurmark, D. Dibelius.
5. Weitere Anordnungen folgen.

Die kommissarischen Bevollmächtigten der Inneren Mission haben sämtliche evangelischen Freiverbände mit allen ihren Arbeitslinien der einheitlichen Führung des Evangelischen Freiverbandes für Deutschland unterstellt.

### Der Weg zur Totalität

Reichspropagandaminister Dr. Goebbels hat am Sonntagabend in Heydt erneut betont, daß die nationalsozialistische Revolution erst dann zu Ende sei, wenn der ganze Staat erobert und die Einigung des deutschen Volkes in einer Partei erreicht sei. Und er hat bereits am nächsten Tag in Spandau hervorgehoben, daß es außer der NSDAP, die den ganzen Staat besitzen müsse, überhaupt keine Partei und keine Organisation mehr geben dürfe. Wehrliche Neugierigen von führenden Nationalsozialisten liehen sich zu Hunderten auszulassen. Es sei ein unmöglicher Zustand, erklärte beispielsweise Rube, daß neben Hitlers Willen es irgendeinen Sonderwillen parteipolitischer Art gäbe. Der bayerische Kultusminister Schein gab als Antwort auf die Frage, wohin der Weg gehe: „Neben alle Staatsfeinde hinweg, geht es zum totalen Staat, in dem es nur eine Richtung gibt, deren Ziel „Volk und Vaterland“ heißt.“ In allen Ausführungen nationalsozialistischer Redner der letzten Zeit kehrt der Gedanke wieder, daß wir erst am Anfang der zweiten Phase der Revolution stünden, die nur mit der Auffassung aller übrigen Parteien beendet werden könne. Jedermann in Deutschland hat mittlerweile erfahren, daß solchen Worten die Taten unmittelbar auf dem Fuß zu folgen pflegen. Die Parole zum totalen Staat wurde bereits vor einer Woche auf der nationalsozialistischen Führertagung ausgegeben. Seitdem ging es Schlag auf Schlag: Auflösung der Kampfringe und anderer Nebenorganisationen der Deutschnationalen Front, Verbot für die Sozialdemokratie, Auflösung des Jungdeutschen Ordens, des Wehrworts, des Tannenbergbundes, und schließlich die Befehle aller Dienststellen der christlichen Gewerkschaften, die die völlige Entmachtung mahnender Zentrumspolitiker bedeutet. Gleichzeitig wurden führende Mitglieder der Bayerischen Volkspartei verhaftet, weil Hausdurchsuchungen ergeben hatten, daß die abgegebenen Legalitätserklärungen, wie der bayerische Innenminister Wagner behauptet, alle erlogen gewesen seien und weil der Versuch gemacht worden sei, in ganz intensiver Weise trotz des Versammlungsverbot Versammlungen durchzuführen und sogar die aufgelöste Heimwehr illegal weiterbestehen zu lassen. Und sollte demnächst in einem Reichskonkordat den katholischen Geistlichen jede politische Betätigung unterlag werden, dann würde für das Zentrum hieraus die völlige Einkesselung erfolgen. Auch das Verhältnis der evangelischen Kirchen zu den Vertretern der nationalsozialistischen Führung des Staates, die zu dem Konflikt der Kirchenbehörden mit den „Deutschen Christen“ führte, hat nunmehr mit der Einsetzung des Kirchenkommissars von Preußen und dem daraus folgenden Rücktritt des vom Deutschen Evangelischen Kirchenbund nominierten Reichsbischofs von Döbelich in eine erste Klärung dahin erfahren, daß selbst die Kirche nicht unberührt von dem Totalitätsstreben des Nationalsozialismus bleiben kann.

Gleichzeitig erfolgte innerhalb des Bündnisses vom 30. Januar, das zur Bildung der nationalen Regierung führte, die grundsätzliche Umwandlung zum Einparteiensystem. Von den drei Gruppen dieses Bündnisses hat sich nunmehr der Stahlhelm völlig in die NSDAP eingegliedert, und zwar hat der Landesführer des Stahlhelms, Reichsminister Seidte, in der Gründungsrede Magdeburg noch einmal mit besonderer Nachdruck betont, daß die Einordnung ohne irgendeinen Vorbehalt erfolgt sei. Er weiß freilich, daß die Eingliederung in den unteren Kreisen noch einige Zeit erfordert. Auf beiden Seiten wird dazu Ruhe und Takt notwendig sein, damit das Ziel der nationalen und sozialen Erneuerung Deutschlands erreicht wird, das, wie der deutsche Kronprinz in einem Brief an den Stahlhelmlandesführer von Schlesien betonte, den rücksichtslosen Einsatz aller nationalen Kräfte erfordert. Mit Recht betonte der Kronprinz, daß hierbei selbstverständlich auf sachliche und persönliche Gebiet Opfer gebracht, Wünsche zurückgestellt und hier und da auch Enttäuschungen in Kauf genommen werden müssen.

Was sich in diesen Tagen in dem Streben zum totalen Staat ereignet hat, trägt alles das Kennzeichen der völligen Befreiung des Denkens in Koalitionen. Damit wird auch die Neuordnung des Verhältnisses des letzten noch selbständigen Partners des Bundes vom 30. Januar, der Deutschnationalen, zu den Nationalsozialisten auf. Aus vielen nationalsozialistischen Ausschüssen ist zu entnehmen, daß auch hier eine Regelung erstrebt wird, die dem Alleinanspruch des Nationalsozialismus auf die Staatsmacht Rechnung trägt. Ein erster Schritt war die Auflösung der deutschnationalen Kampfbünde. Es hat allen Anschein, als ob diese Angelegenheit nicht mehr zu einer Kabinettsfrage gemacht wird. Die Deutschnationalen haben also hierin bereits dem Totalitätsstreben der Nationalsozialisten Rechnung getragen. Damit ist die Bahn frei geworden für eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses der Partner der Regierungsbündnisses vom 30. Januar, die dem Streben des Nationalsozialismus, das ganze Volk zu erfassen und zu durchdringen, entspricht, jedoch in einer Form Verwirklichung finden müßte, die den

24.6	44.0	B
135.0	0	O
100.0	0	O
10.0	0	B
57.0	0	O
45.0	0	O
27.5	0	O
138.0	0	B
108.0	0	H
28.0	0	O
42.0	0	B
108.0	0	B
90.0	0	B
40.0	0	O
40.0	0	O
59.0	0	O
115.0	0	O
44.25	0	O
50.0	0	O
57.75	0	O
48.0	0	B
103.0	0	O
141.0	0	B
118.1	0	O
77.5	0	B
99.0	0	B
98.5	0	B
78.0	0	O
80.5	0	O
78.0	0	H
82.0	0	H
74.0	0	B
50.0	0	O
72.0	0	B
75.0	0	O
70.0	0	B
75.0	0	B
78.5	0	O
78.0	0	O
74.0	0	O
94.5	0	O
95.0	0	O
70.0	0	G
8.6	24.6	
24.5	108.5	
25.0	104.0	
30.0	132.0	
27.5	27.5	
15.0	15.0	
24.0	24.0	
20.0	20.0	
99.0	139.0	
8.6	24.6	
37.5	33.5	
45.0	45.0	
59.5	60.0	
95.0	95.0	
57.25		
90.0	90.0	
90.0	90.0	
24.0	118.0	
37.0	38.5	
1.75	1.75	
14.75	44.5	
-Aktion		
223.0	1010.0	
210.5	184.0	
orte		
44.5		
147.0	150.0	
18.75	16.87	
31.75		
nationalen		
ätze		
22.9.32		
22.9.32		
14.1.32		
15.5.32		
1.6.32		
1.7.32		
1.8.32		
1.9.32		
1.10.32		
1.11.32		
1.12.32		
1.1.33		
1.2.33		
1.3.33		
1.4.33		
1.5.33		
1.6.33		
1.7.33		
1.8.33		
1.9.33		
1.10.33		
1.11.33		
1.12.33		
1.1.34		
1.2.34		
1.3.34		
1.4.34		
1.5.34		
1.6.34		
1.7.34		
1.8.34		
1.9.34		
1.10.34		
1.11.34		
1.12.34		
1.1.35		
1.2.35		
1.3.35		
1.4.35		
1.5.35		
1.6.35		
1.7.35		
1.8.35		
1.9.35		
1.10.35		
1.11.35		
1.12.35		
1.1.36		
1.2.36		
1.3.36		
1.4.36		
1.5.36		
1.6.36		
1.7.36		
1.8.36		
1.9.36		
1.10.36		
1.11.36		
1.12.36		
1.1.37		
1.2.37		
1.3.37		
1.4.37		
1.5.37		
1.6.37		
1.7.37		
1.8.37		
1.9.37		
1.10.37		
1.11.37		
1.12.37		
1.1.38		
1.2.38		
1.3.38		
1.4.38		
1.5.38		
1.6.38		
1.7.38		
1.8.38		
1.9.38		
1.10.38		
1.11.38		
1.12.38		
1.1.39		
1.2.39		
1.3.39		
1.4.39		
1.5.39		
1.6.39		
1.7.39		
1.8.39		
1.9.39		
1.10.39		
1.11.39		
1.12.39		
1.1.40		
1.2.40		
1.3.40		
1.4.40		
1.5.40		
1.6.40		
1.7.40		
1.8.40		
1.9.40		
1.10.40		
1.11.40		
1.12.40		
1.1.41		
1.2.41		
1.3.41		
1.4.41		
1.5.41		
1.6.41		
1.7.41		
1.8.41		
1.9.41		
1.10.41		
1.11.41		
1.12.41		
1.1.42		
1.2.42		
1.3.42		
1.4.42		
1.5.42		
1.6.42		
1.7.42		
1.8.42		
1.9.42		
1.10.42		
1.11.42		
1.12.42		
1.1.43		
1.2.43		
1.3.43		
1.4		